

Antrag

der Abgeordneten Ulrich Heinrich, Rainer Funke, Dr. Werner Hoyer, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Birgit Homburger, Michael Kauch, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Markus Löning, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Völkermord im Sudan verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Sudan steht vor einer humanitären Katastrophe, die in ihrem möglichen Ausmaß bereits mit den Vorgängen in Ruanda vor 10 Jahren verglichen wird. Schon der 21 Jahre andauernde blutige Bürgerkrieg zwischen der sudanesischen Regierung in Khartum (GoS) im arabisch-islamisch geprägten Norden des Sudan und der südsudanesischen Rebellenbewegung Sudan People's Liberation Movement and the Sudan People's Liberation Army (SPLM/SPLA) im vorwiegend schwarzafrikanisch-christlichen Süden hatte über 1,5 Millionen Menschenleben gefordert und über 4 Millionen Menschen in Flucht und Vertreibung gestürzt. Auf Grund massiver Bemühungen der USA, aber insbesondere auch der Intergovernmental Authority on Development (IGAD) und dabei vor allem Kenias, im Sudan einen Friedensprozess in Gang zu setzen, konnte für diesen Konflikt über einen Waffenstillstand und die Klärung einiger Kernstreitpunkte, wie ein weitgehendes Selbstbestimmungsrecht von Teilen des Südens und die Aufteilung der Staatseinnahmen, eine allmähliche Entspannung eingeleitet werden. Dennoch steht auch heute eine tragfähige endgültige Lösung des innersudanesischen Nord-Süd-Konflikts weiter aus.

Noch weit dramatischer stellt sich allerdings inzwischen die Situation im Westen des Sudan dar, wo eine neue Konfliktlinie zwischen schwarzafrikanischen und arabischen Bevölkerungsgruppen aufgebrochen ist. In der Konfliktregion Darfur wird von Zehntausenden von Toten, von bis zu einer Million Flüchtlingen und Vertriebenen, von ethnischen Säuberungen, Folterungen, Vergewaltigungen und weiteren schlimmen Menschenrechtsverletzungen berichtet. Die Kenntnisse der internationalen Staatengemeinschaft über das Ausmaß der Gewalt und der humanitären Not basieren bislang vor allem auf Aussagen aus dem Kreis der fast 100 000 in den benachbarten Tschad geflohenen Sudanesen, da internationalen Beobachtern und humanitären Hilfsorganisationen der Zugang zur Konfliktregion lange verweigert worden ist. Es gibt belastbare Hinweise

darauf, dass die sudanesische Regierung in Khartum selbst und über die direkt oder indirekt von ihr gesteuerten Djandjawid-Milizen für die Tötungen, Vertreibungen und weiteren schweren Menschenrechtsverletzungen an den schwarzen Bevölkerungsgruppen in Darfur zumindest mit verantwortlich ist. Sicher scheint zudem, dass in der Krisenregion trotz der vereinbarten „humanitären Waffenruhe“ noch keine Entspannung zu verzeichnen ist. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, hat die Situation in Darfur bei den Gedenkfeiern zum 10. Jahrestag des Völkermordes in Ruanda zu Recht als eine der schlimmsten Katastrophen weltweit bezeichnet. Der United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) hat auf der Grundlage von Flüchtlingsbefragungen einen überaus alarmierenden Bericht über die Situation in Darfur vorgelegt. Menschenrechtsorganisationen sprechen von „ethnischen Säuberungen“ und drohendem Völkermord. Auf der 60. Sitzung der UN-Menschenrechtskommission in Genf wurde dennoch lediglich eine sehr milde Sudan-Resolution verabschiedet, die der dramatischen Zuspitzung der Situation kaum gerecht wird.

Wenn nicht bald mit internationaler Hilfe eine Entschärfung und Lösung des Konflikts herbeigeführt wird, droht sich das Versagen der Völkergemeinschaft von 1994 in Ruanda zu wiederholen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im UN-Sicherheitsrat darauf zu drängen, dass der Waffenstillstand durchgesetzt und kontrolliert wird, damit die humanitäre Hilfe die Menschen überhaupt erreicht, und dass umgehend nicht nur UN-Beobachter, sondern möglichst mit Einverständnis der Regierung in Khartum UN-Friedenstruppen nach Darfur entsandt werden, um dort den massiven Menschenrechtsverletzungen Einhalt zu gebieten und den drohenden Völkermord zu verhindern. Sollte die sudanesische Regierung der Entsendung von Friedenstruppen die Zustimmung verweigern, muss der Weltsicherheitsrat prüfen, ob zur Verhinderung des Völkermordes nicht auch mit robustem Mandat ausgestattete Friedenserzwingungs-Truppen der UNO gemäß Kapitel VII der UN-Charta in die Region entsandt werden können;
2. die IGAD, die sich für den bereits angelaufenen Friedensprozess im Nord-Süd-Konflikt engagiert hat, zu ermutigen, eine konstruktive Rolle auch für die Lösung des Darfur-Konflikts zu übernehmen. Die Staaten, die sich für den Waffenstillstand engagiert haben, sollten sich auch gemeinsam mit der Regierung und den Rebellen um dauerhaften Frieden in Darfur bemühen, ohne deren Beteiligung ein Waffenstillstand keinen Bestand haben wird;
3. die African Union (AU) aufzufordern, die Lösung des Darfur-Konflikts mit Dringlichkeit auf ihre Tagesordnung zu setzen und Vermittlungsbemühungen im Sudan, aber auch gegenüber den involvierten Nachbarländern aufzunehmen;
4. gemeinsam mit den EU-Partnern bei der sudanesischen Regierung in Khartum Druck zu machen, damit die Menschenrechtslage im Sudan insgesamt verbessert wird, der Sudan die bereits eingegangenen menschenrechtlichen Verpflichtungen erfüllt und auch das Zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe unterzeichnet. Schlüssel für eine dauerhafte Befriedung des Sudan ist ein Friedensprozess, der die Teilhabe aller Regionen an der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung gewährleistet und den Aufbau einer an den Menschenrechten orientierten Zivilgesellschaft zum Ziel hat;
5. über die Bemühungen um eine Lösung des Darfur-Konflikts die Beobachtung der Umsetzung der Vereinbarungen für eine Lösung des Nord-Süd-Konflikts nicht zu vernachlässigen;

6. den von den USA auf der 60. Sitzung der UN-Menschenrechtskommission angekündigten Antrag auf Einberufung einer Sondersitzung der Menschenrechtskommission zur Menschenrechtslage im Sudan zu unterstützen;
7. den Sudan zu drängen, das am 8. September 2000 unterzeichnete Statut des Internationalen Strafgerichtshofs möglichst bald auch zu ratifizieren und gemeinsam mit dem Gerichtshof nach Möglichkeiten zu suchen, wie dieser nach der Konfliktbeilegung bei der Aufarbeitung von Kriegsverbrechen helfen kann;
8. die humanitären Hilfsmaßnahmen für die in den Tschad geflohenen Sudanesen fortzusetzen und – sobald humanitären Helfern der uneingeschränkte Zutritt möglich ist – entsprechende Maßnahmen auch für Darfur selbst anlaufen zu lassen;
9. der sudanesischen Regierung in Aussicht zu stellen, dass nach einer Lösung des Darfur-Konflikts die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit dem Sudan wieder aufgenommen werden kann, dass dann eine internationale Geberkonferenz für den Sudan einberufen werden könnte und dass Deutschland bei dieser Konferenz eine aktive Rolle übernehmen wird.

Berlin, den 4. Mai 2004

Ulrich Heinrich
Rainer Funke
Dr. Werner Hoyer
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Horst Friedrich (Bayreuth)
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Klaus Haupt
Birgit Homburger
Michael Kauch
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin

Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Markus Löning
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

